



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Pläne zum Bewohnerparken

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 20/936 wird verwiesen.

1. Gibt es mittlerweile einen Zeitplan der Landesregierung zur Nutzung der Öffnungsklausel für das Bewohnerparken nach § 6a des Straßenverkehrsgesetz? Falls nein: Bis wann soll der Zeitplan vorliegen?

Antwort:

Nein, ein Zeitplan liegt bislang nicht vor. Ein Termin, zu welchem ein Zeitplan vorliegen soll, ist bisher nicht festgelegt.

2. Wann sind Erstellung und Veröffentlichung der entsprechenden Rechtsverordnung geplant?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Gespräche hat die Landesregierung bisher wann konkret mit der kommunalen Ebene über die geplante Nutzung der Öffnungsklausel geführt? Was genau waren die Ergebnisse dieser Gespräche?

Antwort:

Das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus hat mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Gespräche am 2. Oktober 2020 und am 16. Februar 2021 geführt. Bei dem Gespräch am 2. Oktober 2020 handelte es sich um ein Sondierungsgespräch, in dem vereinbart wurde, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zunächst eine Befragung der kommunalen Ebene vornimmt.

In einem weiteren Gespräch am 16. Februar 2021 wurden die Ergebnisse der Befragung besprochen. Es gab nur eine geringe Anzahl (5) an inhaltlichen Rückmeldungen. Die kommunalen Landesverbände meldeten gleichwohl, dass ein grundsätzliches Interesse der kommunalen Seite an einer Möglichkeit zur Erhebung höherer Gebühren bestehe und dass hierzu eine Ermächtigung der Kommunen zum Erlass eigener Gebührenordnungen präferiert werde.

4. Was ist nach Ansicht der Landesregierung ein angemessener Gebührenhöchstsatz für das Bewohnerparken?

Antwort:

Es ist noch keine abschließende Entscheidung der Landesregierung zur Höhe des Gebührenhöchstsatzes getroffen worden.

5. Ist der Landesregierung bekannt, welche Bundesländer seit 2020 von der Öffnungsklausel zum Bewohnerparken Gebrauch gemacht haben?

Antwort:

Eigenständige Erhebungen der Landesregierung zu dieser Frage wurden nicht durchgeführt. Es sind aber Regelungen aus den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg (dort hebt das Land selbst die Gebühren an), Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen bekannt.